

Wasserspaßwochen 2020

Stand 21.07.



Rahmenbedingungen

- ▶ Täglicher Treffpunkt am jeweiligen Standort um 9:00 Uhr
 - ▶ Wasserspaßwoche Sandhofen (03.08.-07.08.2020)
Freibad Sandhofen, Kalthorststraße 43, 68307 Mannheim
 - ▶ Wasserspaßwoche Rheinau (10.08.-14.08.2020) und
Zusatzwoche Wasserspaßwoche Rheinau (17.08.-21.08.2020)
Parkschwimmbad Rheinau, Minneburgstraße 74, 68219 Mannheim
- ▶ Anschließend geht es gemeinsam ins Freibad
 - ▶ Im Eingangsbereich ist Mund-Nasenabdeckung zu tragen!
- ▶ Ende des Tages am jeweiligen Standort um 17:00
 - ▶ Ausnahme: Bescheinigung der Eltern für den jeweiligen Tag, dass man früher gehen darf.



Rahmenbedingungen

- ▶ Im Freibad durch uns organisiertes Mittagessen
- ▶ Zusätzliches Obst, kleine Snacks vorhanden (coronakonform)
 - ▶ Hierfür bitte eigenen kleinen Teller mitnehmen
- ▶ Zusätzliche Getränke geplant
 - ▶ aber noch keine coronakonforme Ausgabe-Lösung
- ▶ Maskenpflicht auch beim Gang zur Toilette
- ▶ Duschen im Freibad sind geschlossen



Corona-Regeln Freibad allgemein (an die wir uns auch halten müssen)

▶ **Einschränkungen**

- ▶ Die Corona-VO-Sportstätten des Landes Baden-Württemberg lässt die Öffnung von Freibädern unter Hygiene- und Abstandsregelungen zu. Auch die Zahl der maximal zulässigen Besucherinnen und Besucher im Bad und in den einzelnen Becken ist zu begrenzen. Es gelten neben den bekannten Abstandsregeln (1,5m) und Hygieneregeln besondere Regelungen im gesamten Bad, z.B. im Beckenbereich oder den Attraktionen. Achtet daher auf die Beschilderungen und die Anordnungen des Personals. Bitte rechnet mit Einschränkungen und habt dafür Verständnis.

▶ **Betretungsverbot**

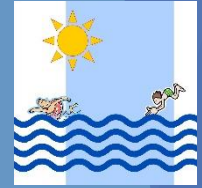
- ▶ Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht ins Bad.

▶ **Erfassung der Besucherdaten**

- ▶ Die Abstands- und Hygieneregeln der Landesverordnung sehen auch vor, dass bei Betreten des Bades die Personaldaten zwingend erfasst werden müssen. Ein Zugang darf ohne Erfassung nicht erfolgen. (*Erfassung erfolgt über uns*)

▶ **Maskenpflicht**

- ▶ Maskenpflicht herrscht im Eingangs- und Kassenbereich sowie auf den Toiletten.



Zusätzliche coronabedingte Auflagen für uns seitens der Stadt Mannheim als Betreiber der Bäder

- ▶ Gruppengröße entsprechend der aktuellen Coronaverordnung-Sport
 - ▶ Aktuell 20 Personen
 - ▶ Lösung: Gruppe wird vor Ort in 2 Gruppen geteilt (2 Zelte)



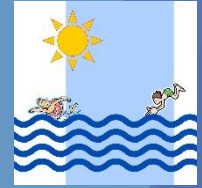
Coronabedingte Auflagen (aus der Verordnung & Empfehlung)

- ▶ In geeigneter Weise sind die Verhaltensregeln in Bezug auf Abstandsregelungen, Hygienemöglichkeiten und Reinigungsmöglichkeiten für die Hände mit den Teilnehmenden durchzugehen.
 - ▶ Teil der Begrüßung, Montagvormittag spielerische Vermittlung, regelmäßige Hinweise durch Betreuer
 - ▶ Reinigungs- & Handdesinfektionsmöglichkeit in ausreichender Form vorhanden
- ▶ Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmer-/innen sowie der Betreuer-/innen
 - ▶ um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken achten unsere Betreuer noch mehr als sonst auf typische Krankheitssymptome. Gegebenenfalls müssen wir uns vorbehalten, Teilnehmer abholen zu lassen, um die Gesamtgruppe zu schützen.
- ▶ Dokumentationspflicht und Weitergabe der Teilnehmerdaten an Badbetreiber
 - ▶ Wir führen neben unseren Teilnehmerliste zusätzlich Listen, die im Rahmen der [Corona-Verordnungen \(§6\)](#) an den Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim (Badbetreiber) weitergegeben werden.
- ▶ Material/Möbel (Spielgeräte, Sportgeräte, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
 - ▶ Traurig wenn man dies zusätzlich sagen müsste, aber natürlich werden Tische täglich in geeigneter Weise gereinigt. Zusätzlich in diesem Jahr auch die Sport- und Spielgeräte (nicht nur bei Verschmutzung)



Coronabedingte Auflagen (aus der Verordnung & Empfehlung)

- ▶ Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck & kein Teilen von Essen
 - ▶ Mittagessen wird gruppenweise organisiert
- ▶ Reinigung Geschirr
 - ▶ Da wir nicht gewährleisten können, dass eine Reinigung des Geschirrs wie in der Coronaverordnung vorgesehen erfolgen kann, behalten wir uns vor in diesem Jahr Einweggeschirr zu nutzen.
- ▶ es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmbrillen... verwendet werden...
 - ▶ Unser Unterwasserspielzeug müsste nutzbar sein.
- ▶ Textilien sind nach jeder Nutzung auszutauschen
 - ▶ Kein Handtuchtausch, Pullitausch/-ausleihe und co.
 - ▶ Sollte Teilnehmern kalt werden und sie unsere Decken nutzen, so werden diese vor einer Nutzung gewaschen.



Ausschlusskriterien & zusätzliches Teilnahmeverbot

- ▶ Aus der allgemeinen Verordnung
 - ▶ (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein **Zutrittsverbot** zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein **Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten** gilt, erfasst dies Personen,
 - ▶ die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - ▶ die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- ▶ Aus der Verordnung Einreise-Quarantäne
 - ▶ (1) **Personen**, die ... **aus dem Ausland** nach Baden-Württemberg **einreisen** und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt **innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet** nach Absatz 4 **aufgehalten haben**, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit ...zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern...
 - ▶ (4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.... [Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.](#)
- ▶ **Zusätzliche Auflage durch uns**
 - ▶ **Kinder und Jugendliche, die im Haushalt mit Reiserückkehrern aus Risikogebiet wohnen sind auch von der Teilnahme ausgeschlossen.**
 - ▶ Hintergrund: Viele der aktuell in Mannheim aktiven Fälle sind alle reiseassoziiert

Hier wird es auch ein Formblatt geben, das am 1. Tag ausgefüllt mitgebracht werden muss



Datenweitergabe

- ▶ Im Rahmen der Corona-Verordnungen (§6) müssen die Teilnehmerdaten an die jeweiligen Betreiber der Freibäder weiter gegeben werden.
- ▶ Betreiber ist der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim, der diese im Falle der Anforderung an das Gesundheits- und/oder Ordnungsamt weitergeben darf.
- ▶ Hintergrund: Kontaktverfolgung, sollte eine Infektion auftreten

Die Ablehnung der Datenweitergabe bedeutet automatisch, dass eine Teilnahme leider nicht möglich ist.